

15.12.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2889 vom 14. November 2023
des Abgeordneten Professor Dr. Daniel Zerbin AfD
Drucksache 18/6766

Gesinnungsforschung an nordrhein-westfälischen Universitäten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der aktuellen Berichterstattung wird ein Forschungsprojekt des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld thematisiert, durch welches das Erheben von Hilfeleistungen bzw. prosozialen Handlungen von Landtagsabgeordneten eruiert werden sollte. Medien bezeichnen dieses Vorgehen hingegen als Gesinnungsschnüffelei oder Überwachung von Abgeordneten in deutschen Landtagen zu rassistischen Verhaltensweisen.

Abgeordneten verschiedener Landtage wurde eine E-Mail übersandt, welche eine Bewerbungsanfrage zwecks Praktikum enthielt. Die Besonderheit waren dabei die Absender, welche teilweise deutsch und teilweise nicht deutsch klingende Namen hatten.¹ Die Ethikkommission der Universität Bielefeld habe diese Studie begutachtet und als unbedenklich bewertet. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat soll dieses Forschungsprojekt gefördert haben.

Diese Unterstützung des Bundesministeriums führte zu starken Irritationen. Der Verfassungsrechtler und Mitglied der CDU Prof. Dr. Rupert Scholz bezeichnete dieses Vorgehen des Bundesinnenministeriums als eindeutig verfassungswidrig.²

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 2889 mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://weltwoche.ch/daily/vorkaempferin-von-gesinnungsschnueffelei-innenministerin-faeser-bespielt-vermeintlich-fremdenfeindliche-politiker-verfassungsschutz-bitte-uebernehmen-sie-den-fall-faeser/> (abgerufen am 26.10.2023).

² <https://www.nius.de/politik/entsetzen-ueber-faesers-ueberwachungs-studie-das-hat-mit-demokratie-kaum-noch-was-zu-tun/d72f19ab-db6f-45e8-ba62-59bdb913fef7> (abgerufen am 26.10.2023).

1. Welches Wissenschafts- und Ethikverständnis legt das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung seinen Studien und Forschungsprojekten nach Kenntnis der Landesregierung zugrunde und wie werden diese innerhalb des Instituts kommuniziert?

Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) ist ein Institut der Universität Bielefeld. Die Ausgestaltung von Forschung und Lehre am Institut unterliegt der Hochschulautonomie sowie der Forschungsfreiheit. Zum Wissenschafts- und Ethikverständnis des Instituts teilt die Universität Bielefeld mit, dass es sich an den Richtlinien und Prinzipien orientiere, die die wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) empfehlen. Die ethischen Grundlagen werden laufend in Vorstands- wie auch Institutssitzungen und nach Bedarf behandelt.

2. Wie häufig hat das genannte Institut Studien und Forschungsprojekte seit 2013 durchgeführt, welche eine Täuschungshandlung als notwendige Maßnahme bei den Probanden voraussetzten? (Bitte aufschlüsseln nach Thema, Jahr und Art der Täuschungshandlung)

5. Wie viele der unter Frage 2. durchgeführten Studien und Forschungsprojekte wurden mit Drittmitteln finanziert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Höhe, Thema, Finanzier und, falls Behörden Drittmittel zur Verfügung gestellt haben, nach Art der Behörde)

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Universität Bielefeld kategorisiert die angewandte Methode als experimentelle Variationen im Studiendesign.

Laut Auskunft der Universität Bielefeld wurden bei folgenden Projekten des IKG seit 2013 solche experimentellen Variationen eingesetzt:

Ph-Lens: Fluchtmigration nach Deutschland: ein "Vergrößerungsglas" für umfassendere Herausforderungen im Bereich Public Health. Teilprojekt: OTHER, Arbeitspaket OTHER II; DFG-Forschergruppe

Experimentelle Variation: Variation des Namens einer zu behandelnden Person in einer Vignette

04/2020 - 03/2023

Förderer: DFG,

Summe: 197.992 Euro

Duration: Misrecognising Minorities in Europe. Challenges to Integration and Security, 2019 – 2020

Experimentelle Variation des Namens einer Person in einer Vignette

Förderer: Volkswagen-Stiftung

Summe: 382.000 Euro

Auswirkungen von Gewalt und Misshandlung auf die Entwicklung und das Wohlergehen von Kindern: Experimentelle Ansätze zur Untersuchung der kausalen Folgen der Reduktion von Misshandlungen (Die EVIDENCE – Studien)

Experimentelle Variation: Experimentelle Manipulation des Ausmaßes der Gewalt gegen Kinder mit Hilfe einer gewaltreduzierenden präventiven Intervention
 2020 - 2026
 Förderer: DFG (Emmy-Noether Programm)
 Summe: 2.39 Mio. Euro

3. Welche Voraussetzungen muss eine Studie oder Forschungsprojekt aufweisen, um durch die Ethikkommission der Universität Bielefeld befürwortet zu werden?

Nach Auskunft der Universität arbeitet die Ethik-Kommission der Universität Bielefeld (EUB) auf der Grundlage von jeweils fachlich einschlägigen Leit- und Richtlinien bzw. -kodizes zur Ethik der Forschung. Sie begutachtet standardmäßig nach den gemeinsamen „Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Berufsverbandes deutscher Psychologinnen und Psychologen (BdP)“.

Wenn Forschungsprojekte in Einklang mit den genannten Leitlinien vorgehen, werden sie dementsprechend als forschungsethisch unbedenklich bewertet.

Unabhängig von der Bewertung durch die Ethik-Kommission bleibt die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihr jeweiliges Handeln bestehen.

4. Welche Studien und Forschungsprojekte hat die Ethikkommission aufgrund von ethischen Bedenken seit 2013 abgelehnt? (Bitte aufschlüsseln nach Thema, Jahr und Grund der Bedenken)

Der Gegenstand des Verfahrens, die Stellungnahmen und die Beschlüsse der Ethik-Kommission sind gemäß Geschäftsordnung der Ethik-Kommission vertraulich zu behandeln. Auch individuelle Voten werden vertraulich behandelt. Eine detaillierte Auskunft, aufgeschlüsselt nach Thema, Jahr und Grund der Bedenken, ist daher auch mit Blick auf den Schutz der Wissenschaftsfreiheit, welche durch den Vertraulichkeitsgrundsatz gewährleistet werden soll, nicht darstellbar.

Ab Oktober 2014 liegen allgemeine Statistiken zu Entscheidungen der EUB vor (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Statistik zu Entscheidungen der Ethik-Kommission der Universität Bielefeld

	2014/1 5	2016/1 7	2017/1 8	2018/1 9	2019/2 0	2020/2 1	2021/2 2
Annahme ohne Auflagen	40%	38%	25%	26%	30%	24%	20%
Annahme unter Einhaltung bestimmter Auflagen	47%	40%	48%	50%	50%	60%	74%
Aufforderung zur Wiedervorlage	7%	18%	23%	24%	15%	11%	6%
abgelehnt	0	1	0	0	1	0	0
zurückgezogen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	5	0